

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Bildung, Kultur, Schule, Sport**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0624/2024**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	21.11.2024	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.12.2024	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	10.12.2024	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Fortführung des Schülertickets als Deutschlandticket ab dem  
01.01.2025**

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung in den Gremien.**

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Reduzierung des Individualverkehrs durch die Förderung der Nutzung des ÖPNV durch Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit und in der Freizeit	

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Die Mehraufwendungen für die Haushaltsjahre 2025 und Folgende sind abhängig von der Beschlussfassung. In dem Zusammenhang wird auf die Anlage zur Kostenberechnung verwiesen.

## Sachdarstellung/ Begründung:

Nach dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW vom 02. Juni 2023 bestand für die Schulträger die Möglichkeit, ab dem 01.08.2023 ein deutschlandweit gültiges Schülerticket (Deutschlandticket) anzubieten. Die Stadt Bergisch Gladbach hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und bietet das Deutschlandticket seit dem 01.10.2023 für Schülerinnen und Schüler zum monatlichen Preis von monatlich 29,00 EUR für sog. „Selbstzahler“ (nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) sowie 14,00 für das 1. bzw. 7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft an. Ab dem 3. Freifahrtberechtigten Kind erfolgt die Abgabe des Tickets bei Beantragung kostenfrei.

Am 04.06.2024 wurde der Runderlass „Hinweise zum Deutschlandticket für Schüler und Schülerinnen in NRW im Schuljahr 2024/25“ übermittelt. Dieser Erlass gewährleistet die Fortführung des Modells „Deutschlandticket als Schülerticket“ für das laufende Schuljahr 2024/2024 und berücksichtigt dabei bereits mögliche Preissteigerungen. Unabhängig von einer Preissteigerung bleibt die bisherige Ermäßigung von 20,00 EUR für selbstzahlende Schülerinnen und Schüler gegenüber dem jeweiligen Ausgabepreis für das sog. „Deutschlandticket“ bestehen. Eine Preissteigerung für das „Schülerticket Deutschland“ wird aufgrund der für das Jahr 2024 gesicherten Finanzierung durch Zuschüsse des Bundes und der Länder frühestens zum 01.01.2025 eintreten und wurde auf 9,00 EUR festgelegt.

Der Erlass sieht vor, dass die Schulträger ihre bisherigen Finanzierungsanteile im ÖPNV-Finanzierungssystem beibehalten. Die zusätzlichen Mittel über den Preis des Deutschlandtickets hinaus sollen genutzt werden, um den Ticketpreis für Schülerinnen und Schüler, die nicht nach der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigt sind, um 20,00 EUR (von zukünftig 58,00 EUR auf 38,00 EUR) zu senken. Die Verwaltung der Mittel erfolgt weiterhin auf Verbundebene. Sollten die Mittel der Schulträger und die Eigenanteile nicht ausreichen, übernimmt das Land die Deckung des Restbetrags. Die Teilnahme an diesem Modell ist freiwillig und liegt in der Entscheidungshoheit der kommunalen Schulträger.

Der derzeitige Vertrag im Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) ermöglicht es, Einsparungen durch das Deutschlandticket im Finanzierungssystem des Verkehrsverbundes zu belassen, um die Finanzierung aller nicht freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler im RBK sicherzustellen.

Das Land trägt den fehlenden Betrag im Finanzierungsmodell, was sich später möglicherweise in den Preisen des Grundmodells ÖPNV widerspiegeln wird.

Für die weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach stehen dabei ab dem 01.01.2025 fünf Alternativen zur Auswahl:

1. Fortführung des bisherigen „Deutschlandticket“ für Schülerinnen und Schüler zum monatlichen Preis von monatlich 29,00 EUR über den 01.01.2025 für sog. „Selbstzahler“ (nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) sowie 14,00 für das 1. bzw. 7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft (Beibehaltung status quo). Ab dem 3. Freifahrtberechtigten Kind erfolgt die Abgabe des Tickets bei Beantragung kostenfrei (**Alternative 1, aktuelle Praxis, diese Option besteht nicht mehr, da die Preiserhöhung um 9,00 EUR mittlerweile beschlossen wurde**).
2. Fortführung des bisherigen „Deutschlandticket“ für Schülerinnen und Schüler zum monatlichen Preis von monatlich 29,00 + 9 EUR ab 01.01.2025 für sog. „Selbstzahler“ (nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) sowie 14,00 für das 1. bzw. 7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft. Ab dem 3. Freifahrtberechtigten Kind erfolgt die Abgabe des Tickets bei Beantragung kostenfrei (Alternative 2).
3. Fortführung des bisherigen „Deutschlandticket“ für Schülerinnen und Schüler zum monatlichen Preis von monatlich 29,00 + 9 EUR ab 01.01.2025 für sog. „Selbstzahler“ (nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) sowie 14,00 für das 1. bzw. 7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft. Ab dem 3. Freifahrtberechtigten Kind erfolgt die Abgabe des Tickets bei Beantragung kostenfrei. Die Preiserhöhung ab dem 01.01.2025 gehen in voller Höhe zu Lasten der Selbstzahler (Alternative 3).
4. Rückkehr zum Schülerticket im Solidarmodell, wie es bis zum 30.09.2023 angewandt wurde, d.h. es wird ein Schülerticket mit Gültigkeit im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) zum monatlich einheitlichen Preis von 36,00 EUR für alle Schülerinnen und Schüler einer weiterführenden Schule in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach angeboten, freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler (s. vor) erhalten auf Antrag den Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Ticketpreis und dem Eigenanteil nach der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) durch die

Schulverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach auf Antrag erstattet. Hinzu kommt, dass in diesem Fall für die Bearbeitung der Erstattungsanträge zusätzliches Personal bei der Schulverwaltung erforderlich wird (Alternative 4).

5. Vollständige Einstellung der Bezuschussung des SchülerTickets für die sog. „Selbstzahler“ durch die Stadt Bergisch Gladbach, so dass lediglich freifahrtberechtigte SchülerInnen und Schüler ein Ticket unmittelbar über die Schule beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg beziehen können. Für alle übrigen Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, ein nicht durch die Stadt Bergisch Gladbach bezuschusstes „Deutschlandticket“ zum zukünftigen monatlichen Preis von 58,00 EUR ab dem 01.01.2025 zu erwerben (Alternative 5).

Es wird auf die beigefügte Entscheidungsmatrix verweisen, in der die einzelnen Alternativen 1 – 5 in finanzieller Hinsicht bezogen auf die weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft aufgeführt werden. Je nach Entscheidung ist in finanzieller Hinsicht darauf hinzuweisen, dass unter Bezugnahme auf die Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung sowie den Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2024/25 ein strukturelles Konsolidierungspotential von bis zu 600.000 € nicht gehoben würde. Beim Status quo handelt es sich zudem um einen freiwilligen Standard, dessen Weiterführung zu einer erheblichen Kostensteigerung führen würde. Zu den Kompensationsnotwendigkeiten kann ebenfalls auf die Nachhaltigkeitssatzung verwiesen werden.

Es lässt sich zusammenfassen, dass alle Varianten grundsätzlich möglich sind, jedoch unterschiedliche Konsequenzen verursachen. Abzuwägen gilt es hier insbesondere ökologische und finanzielle Faktoren, die wir der politischen Meinungsbildung nicht entziehen möchten.